

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0653/V

Eitorf, den 15.02.2023

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss

09.03.2023

**Tagesordnungspunkt:**

Beratung und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2023/2024

**Beschlussvorschlag:**

Siehe einzelne Beschlussvorschläge bei den Änderungsanträgen.

**Begründung:**

In der Sitzung am 13.02.2023 des Hauptausschusses der Gemeinde Eitorf, wurden seitens der Fraktionen einige Änderungsanträge zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 gestellt. Nachfolgend wird zu den einzelnen Anträgen Stellung genommen, ihre Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt und jeweils ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Die unten gemachten Lösungsvorschläge stehen alle unter der internen Vorgabe, den Haushaltsausgleich in 2023 nicht zu gefährden und auch nicht in Frage zu stellen. Da die finale Abstimmung über den Haushalt 2023/2024 am Montag, den 20.03.2023, terminiert ist, soll vorher in einer weiteren Sitzung des Hauptausschusses über die Anträge der Fraktionen vorentschieden werden. Diese Sitzung wird am Donnerstag, den 09.03.2023, stattfinden.

Antragssteller/Nr.:	CDU-Fraktion / Nr. 1
Betreff:	<b>Marktplatz, Fortsetzung der konsumtiven Instandsetzungsarbeiten bzw. Beseitigung der Unfallgefahren</b>
Inhalt des Antrages:	<p>Hierfür beantragen wir, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 erneut jeweils 100.000,- Euro für die Beseitigung der weiteren schadhafte Bereiche des Umlaufs (Rund um die Baumscheiben, sowie von Leienbergstraße bis zur Asbacher Straße) bereitzustellen. Dankenswerterweise ist ein erster Bauabschnitt zwischen Haus Prinz Karl und Hausnummer Markt 13 bereits seit Anfang Januar 2023 in der Ausführung. Hierfür waren im Haushalt 2022 bereits entsprechende Mittel bereitgestellt worden. Dies soll in gleicher Höhe für jedes der folgenden Haushaltsjahre 2023 und 2024 erneut erfolgen. Eine pauschale Anhebung des Unterhaltungspostens um 30.000,- Euro ist für uns nicht ausreichend.</p> <p><u>Refinanzierung:</u> Schieben des HH Ansatzes im Investitionsplan für die Generalsanierung Krewelstraße aus 2023/2024 auf 2025 ff. Förderungen sind zu prüfen.</p>
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Unter dem Stichwort „Integriertes Handlungskonzept auf mittelfristiger Wiedervorlage“ wurde im Vorbericht zum Haushalt 2022 dargestellt (Seite 14), dass eine Neugestaltung des Marktplatzes mittelfristig erneut im Zuge eines „InHK 2.0“ angegangen werden soll. Um die größten Schäden am Marktplatz dennoch kurzfristig beheben zu können, wurden im Haushalt 2022 zusätzlich 100.000 Euro bereitgestellt. Hierzu erging am 19.10.2022 im „ABS“ folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der ABS beschließt die Instandsetzung des ersten Teilabschnittes des Marktplatzes nach Variante 2.</p> <p>(Variante 2: Die Flächen, welche mit Betonplatten oder –pflaster belegt sind, weisen gar keine oder nur wenige Schäden auf. Es besteht die Möglichkeit, an diese intakten Flächen anzuschließen und nur die Natursteinpflasterflächen zwischen Rinne und Anschlussbereich wie oben beschrieben zu erneuern (s. Anlage 2). Die überschläglich ermittelte Fläche für diese Variante beträgt 270 m<sup>2</sup>, die Kosten hierfür werden mit ca. 45.000 – 48.0000 € geschätzt, Die Bauzeit mit 16 – 20 Tagen.)“</p> <p>Neben dieser Beschlusslage ist es jedoch ebenso wichtig, das Integrierte Handlungskonzept 1.0 zu einem „sinnvollen“ Abschluss zu bringen. Hierzu hat zuletzt ein Gesprächstermin beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) mit Teilnahme von einem Vertreter der Bezirksregierung Köln am 14.02.2023 stattgefunden. Von Seiten des Fördermittelgebers wurde erneut mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Umgestaltung des Marktplatzes als der zentrale Baustein im Gesamtkonstrukt InHK anzusehen sei. Ebenfalls wurde bestätigt, dass die in den vergangenen Programmjahren vehement nahegelegte Empfehlung zur drastischen Reduzierung der Parkplatzflächen nicht mehr das entscheidende Bewertungskriterium darstelle. Die grundsätzliche Planungshoheit der Gemeinde wurde bekräftigt und darauf verwiesen, dass bei einer anzustoßenden Neuplanung eine Berücksichtigung von Parkplatzflächen grundsätzlich möglich sei. Die Parkplätze seien jedoch aus der Förderung für die Umgestaltung des Marktplatzes rauszurechnen.</p>

Antragssteller/Nr.:	CDU-Fraktion / Nr. 1
	<p>Dem MHKBD und der Bezirksregierung Köln (BRK) ist es grundsätzlich wichtig, dass die Gemeinde Eitorf erfolgreich das Gesamtprojekt InHK für den Zentralort Eitorf zum Abschluss bringen kann.</p> <p>Inwiefern hieraus folgend eine neue Planung aussehen kann, die sowohl den auch weiterhin im Fokus stehenden städtebaulichen Mehrwert für die Fläche Marktplatz sicherstellt und zugleich ein ausgewogenes und im Hinblick auf das Ergebnis des Bürgerentscheides gewünschtes Verhältnis zur Parkplatzfrage berücksichtigt, muss in den weiteren Planungsschritten geklärt werden.</p> <p>Ziel der BRK ist es daher, nach Absprache mit dem Ministerium, der Gemeinde Eitorf weitere drei Jahre zur Umsetzung des aktuellen InHKs und damit eine Verlängerung des gültigen Gesamttestats zu geben, damit zumindest ein investives Projekt, die Maßnahme A 1 b/e „Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße (L 86)“ realisiert werden kann.</p> <p>Hierfür muss ein entsprechender Fachplaner beauftragt werden (f-landschaftsarchitektur), der in Abstimmung mit Politik und Bürgerschaft eine Variante mit städtebaulichem Mehrwert entwickelt, die konsensfähig ist und von allen Parteien mitgetragen werden kann. Anschließend könnte dann bereits eine notwendige Vorabstimmung mit zu beteiligenden Akteuren, wie dem Landesbetrieb Straßen NRW, dem Straßenverkehrsamt, ÖPNV-Trägern sowie dem Fördermittelgeber angestoßen werden.</p> <p>Die Planung muss für den Förderantrag bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ausgearbeitet werden, nach Wunsch des MHKBD und der BRK jedoch möglichst bis LPH 6 (Vorbereitung der Vergabe), damit in 2025 (nach Bewilligung) zügig mit der Umsetzung begonnen werden kann.</p> <p>Für die Verlängerung des Gesamttestats sind von der Gemeinde folgende Bausteine zu erbringen, die mit der Antragstellung zum 30.09.2024 bei der Bezirksregierung eingereicht werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung für die Umgestaltung des Marktplatzes und der Brückenstraße (L86)</li> <li>• Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zum InHK mit entsprechender Begründung</li> <li>• Prüfung des Gutachtens InHKs auf Aktualität und Relevanz</li> </ul> <p>Mittel für einen konkreten Planungsauftrag sind für den Haushalt 2023/2024 bisher nicht vorgesehen. Zu den Kosten der Gestaltungsmaßnahme „Marktplatz“ kann noch keine Aussage getätigt werden. Eine Kostenschätzung bzw. –berechnung kann erst nach Entscheidung zu einer Variante erfolgen.</p>
Lösungsvorschlag:	<p>Aufgrund des CDU Antrages ist es angesagt, grundsätzlich darüber zu entscheiden, wie es mit dem sanierungsbedürftigem Marktplatz weiter geht. Aufgrund des o.a. Gesprächs am 14.02.2023 im Heimatministerium, sieht die Verwaltung die nachhaltigere Lösung in einem erneuten Versuch, den Umbau des Marktes über das Integrierte Handlungskonzept fördern zu lassen.</p>

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 1</b>
	Um, wie gefordert, in Vorleistung gehen zu können, ist ein Haushaltsansatz in Höhe von zunächst 250.000 € im Investitionsprogramm des aktuellen Doppelhaushaltes vonnöten. Dieser wäre in Abänderung des bisherigen Entwurfs bereitzustellen. Alle weiteren notwendigen Haushaltsmittel wären in einem Nachtragshaushalt 2023 oder 2024 bereitzustellen, sobald konkrete Planungsergebnisse vorliegen.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<p>Der HA beschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Antrag der CDU-Fraktion auf „Fortsetzung der konsumtiven Instandsetzungsarbeiten bzw. Beseitigung der Unfallgefahren am Marktplatz“ wird nicht stattgegeben.</li> <li>• Die Maßnahme A 1 b/e „Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße (L 86)“ wird im heutigen InHK 1.0 fortgesetzt mit dem Ziel, im Jahr 2024 einen erneuten Jahres-Förderantrag zu stellen.</li> <li>• Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche den Planungsprozess samt Öffentlichkeitsarbeit/Beteiligungsprozess wieder aufzugreifen.</li> <li>• Der Haushaltsentwurf 2023 ist um einen Planungstitel in Höhe von 250.000 € für die geplante Umgestaltung des Marktes zu ergänzen.</li> </ul>

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 2</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Krabachtalstraße zwischen Wassack und Gemeindegrenze, Planung der grundhaften Instandsetzung</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	<p>Hierfür beantragen wir, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils einen Etatansatz in Höhe von 100.000,- Euro zu bilden. Hiermit soll die Planung der grundhaften Instandsetzung der Krabachtalstraße in der Ortslage Wassack und bis zur Gemeindegrenze im Krabachtal angeschoben werden. Der ABS hatte bereits den Beschluss gefasst, das Projekt in die Fortschreibung des Straßeninstandsetzungsprogramms aufzunehmen.</p> <p><u>Refinanzierung:</u> Schieben des HH Ansatzes im Investitionsplan für die Generalsanierung Krewelstraße aus 2023/2024 auf 2025 ff. Förderungen sind zu prüfen.</p>
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	<p>Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 einstimmig beschlossen: „Die Verwaltung nimmt die Krabachtalstraße in das Straßenerhaltungsprogramm (<i>richtig: Ausbau und Unterhaltungskonzept für Verkehrsflächen</i>) mit auf und ermittelt die Ausbaurkosten. Anschließend wird beraten, welche Priorität der Ausbau der Krabachtalstraße in der Rangfolge hat.“</p> <p>Eine großflächige Instandhaltungsmaßnahme ergibt vor dem Hintergrund des o.a. Beschlusses wenig Sinn. Zudem wären die Arbeiten in 2023 aus Kapazitätsgründen auch nicht leistbar.</p> <p>Eine Refinanzierung der beantragten Instandhaltung aus ersparten</p>

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 2</b>
	Investitionsmitteln ist zudem haushaltsrechtlich nicht möglich.
<b>Lösungsvorschlag:</b>	Es wird vorgeschlagen, die Krabachtalstraße im Zuge der in 2023 vorgesehenen Fortschreibung des Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes in das Programm mittelfristig aufzunehmen
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Dem Antrag der CDU wird nicht gefolgt. Stattdessen wird empfohlen, den Ausbau der Krabachtalstraße mittelfristig in das Straßenausbaukonzept der Gemeinde Eitorf aufzunehmen.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 3</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Instandsetzung Treppenanlagen Finkenweg und Höhenstraße</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	Die Maßnahme wird seit 2020 ständig verschoben. Wir beantragen, die Instandsetzung der o.g. Treppenanlagen endgültig auf 2023 vorzuziehen. Dafür soll der Ansatz aus 2024 auf 2023 zur Finanzierung vorgezogen werden. Wichtige Wegeverbindung aus dem Zentrum ins Wohngebiet rund um das Krankenhaus. <u>Refinanzierung:</u> Förderungen sind zu prüfen. Und Vorziehen Ansatz aus 2024 für die Treppe auf 2023.
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	Im Zuge der Wertung der Dringlichkeit der vielen anstehenden Sanierungsmaßnahmen und aus Gründen der eingeschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wurde die Maßnahme bewusst zur Ausführung in 2024 angesetzt. Die Fördermöglichkeiten werden so bald wie möglich geprüft.
<b>Lösungsvorschlag:</b>	Unter Bezug auf die vorstehende Stellungnahme wird empfohlen, die Sanierung der Treppenanlage in 2024 zu belassen.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Es verbleibt bei der Ausführung und dem Haushaltsansatz in 2024.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 4</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik Sportplätze Eitorf und Mühleip</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	Hierfür sind in 2023 jeweils 50.000,- für Mühleip und 50.000,- für Eitorf eingestellt. Wir hatten uns als CDU in der Vergangenheit mit entsprechenden Anträgen deutlich dafür ausgesprochen. Leider sind im Etatentwurf unter den beiden Investitionen keine entsprechenden Refinanzierungen über die bekannten Förderprogramme aufgerufen worden. Wir beantragen daher, dies noch nachzuholen. Zur Förderung des Flutlichts kommt bspw. die Kommunalrichtlinie des Bundeswirtschaftsministeriums in Frage.

Antragssteller/Nr.:	CDU-Fraktion / Nr. 4
Stellungnahme der Verwaltung:	Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs waren Fördermöglichkeiten noch nicht geprüft, insofern wäre ein Ansatz reine Spekulation gewesen.
Lösungsvorschlag:	Die Fördermöglichkeiten werden alsbald geprüft. Sollten sich solche Optionen eröffnen, würde sich die Kreditquote des Investitionsprogramms entsprechend reduzieren.
Beschlussvorschlag:	Kein Beschluss notwendig.

Antragssteller/Nr.:	CDU-Fraktion / Nr. 5
Betreff:	<b>„Minispielfeld Sportplatz Eitorf“</b>
Inhalt des Antrages:	Wir beantragen, den Titel im Haushalt 2023/2024 auf die eindeutige Projektbezeichnung „Neubau Kleinspielfeld Sportplatz Eitorf“ umzubenennen. Hierdurch wird Missverständnissen vorgebeugt und Eindeutigkeit geschaffen, um welche Maßnahme es sich handelt. Ferner sind wir mit dem geringen Ansatz in Höhe von nur 120.000,- Euro nicht einverstanden. Bereits im Investitionsprogramm 2020-2024 ist der Ansatz in Höhe von 300.000,- vorhanden gewesen. Wir beantragen daher, dies auch im HH 2023/2024 für diesen Titel einzustellen. <u>Refinanzierung</u> in Höhe über Kommunalinvestitionsförderungsgesetz oder andere Fördertöpfe ist zu prüfen und ebenfalls einzupflegen.
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Investitionsprogramm zum Haushalt 2022 waren 300.000 € für die Sanierung des Sportplatzes Eitorf und 100.000 € für den Bau eines Kleinspielfeldes veranschlagt. Da Beides in 2022 nicht zur Ausführung gekommen ist, wurden die Ansätze in 2023 neu veranschlagt. Hinzu kam die Erkenntnis, dass das Kleinspielfeld etwas teurer werden wird, insofern wurden die Mittel auf 120.000 € angehoben. Die Bezeichnung als „Minispielfeld“ ist im Haushalt 2023 irrtümlich erfolgt. Es handelt sich um die gleiche Investition, wie an der Investitionsnummer abgelesen werden kann. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind inzwischen ausgeschöpft. Weitere Fördermöglichkeiten werden vom Fachamt in 2023 geprüft.
Lösungsvorschlag:	Seitens der Verwaltung bedarf es keine Änderung der Haushaltsansätze. Die Fördermöglichkeiten werden alsbald geprüft. Sollten sich solche Optionen eröffnen, würde sich die Kreditquote des Investitionsprogramms entsprechend reduzieren.
Beschlussvorschlag:	Nicht notwendig.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 6</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Planung Bürgerhaus Mühleip</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	Durch den Wegfall der Gastronomie in Mühleip haben die Vereine dort keinen gemeinsamen Treffpunkt und keine Örtlichkeit für Veranstaltungen. Ausnahme bildet GW Mühleip mit dem Sportlerheim am Sportplatz. Daher soll ein erster Planansatz in 2023 in Höhe von 10.000,- gebildet werden, um das Projekt zunächst einmal anzuschieben. Ggf. Förderung durch LEADER prüfen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	<p>Der Bau oder/und die Finanzierung eines Bürgerhauses in Mühleip standen bislang nicht auf der kommunalpolitischen Agenda in Eitorf. Sofern die Gemeinde „nur helfen“ soll, müsste geklärt werden, wobei und wofür. Wenn politisch der Bau eines Bürgerhauses in Regie der Gemeinde gewünscht ist, muss hierzu ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.</p> <p>Unter Verweis auf die personelle Situation im Rathaus (Siehe ausführliche Darstellung im Vorbericht zum Haushalt und in den Beratungen des Stellenplans), wäre außerdem zu klären, wer diese Hilfe und mit welchem Zeitumfang leisten soll. Eine aktive Rolle der Gemeinde bei der Realisierung des Projektes wird von hier nicht gesehen.</p>
<b>Lösungsvorschlag:</b>	<p>Der Entwurf des Ergebnisplans 2023 sieht einen minimalen Überschuss von 72.953 Euro vor. Ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 Euro wäre somit möglich, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden.</p> <p>Die Bereitstellung von Geldern, bzw. die Zahlung eines Zuschusses sollte aber an Bedingungen geknüpft werden. Das Projekt benötigt verantwortliche Ansprechpartner und sollte hinreichend konkret sein.</p>
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Im Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung wird der Ansatz für Geschäftsaufwendungen (Konto: 543101) um 10.000 € auf 13.500 € angehoben.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 7</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Verschieben Generalinstandsetzung Krewelstraße</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	Im Etatentwurf sind für 2023 (247.500 Euro) und 2024 (272.500 Euro) für die Ausbaumaßnahme der Krewelstraße eingestellt. Wir beantragen diesen Haushaltsansatz zu schieben. Grund: Die Gemeinde Eitorf hat inzwischen das Grundstück Krewelstraße, Ecke Obere Hardt erworben. Eine mögliche Nutzung besteht im Neubau des Eitorfer Grundschulzentrums an dieser Stelle. Bevor ein Straßenausbau Krewelstraße kommt, müssen unserer Ansicht nach zuerst einmal die verkehrlichen Belange geprüft sein, wie beispielsweise die Schulbusanbindung, sowie der Fußgängerverkehr von und zum Eitorfer Bahnhof. Verwendung der freiwerdenden Mittel siehe vorhergehende Anträge.
<b>Stellungnahme der</b>	Unter der Investitionsnummer „I-16-62-006“ sind in den Jahren 2023 und

Antragssteller/Nr.:	CDU-Fraktion / Nr. 7
Verwaltung:	<p>2024 insgesamt 520.000 € für den beitragspflichtigen Ausbau der Krewelstraße vorgesehen. Den Kosten stehen 372.000 € Beiträge gegenüber. Die Belastung des Haushaltes beläuft sich damit auf 148.000 €.</p> <p>Im Februar 2023 hat die Gemeinde ein Grundstück an der Krewelstraße / Ecke Obere Hardt erworben, um darauf den Neubau der Grundschule Eitorf zu realisieren. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, über eine Verschiebung nachzudenken. Mit einem Bau der neuen Grundschule ist allerdings nicht vor 2026 zu rechnen, die Fertigstellung frühestens 2028. Insofern ist abzuwägen, ob eine Verschiebung bis dahin zu verantworten ist.</p> <p>Diese Ausbaumaßnahme findet in Zusammenarbeit mit unseren Gemeindewerken statt. Nach Auskunft der Werke können die geplanten Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten höchstens noch bis 2024 geschoben werden.</p> <p>Der Kanal in der „Krewelstraße“ ist, abhängig von der Siedlungsentwicklung im angeschlossenen Entwässerungsgebiet, für die zukünftigen Anforderungen nicht mehr ausreichend dimensioniert und muss daher vergrößert werden. Die Vergrößerung ist gemäß Generalentwässerungsplan (GEP) der Priorität 2 zuzuordnen. Eine Erneuerung war zeitnah nach dem Bau des sogenannten Entlastungssammlers in der L333 vorgesehen.</p> <p>Im Abwasserbeseitigungskonzept 2014-2018 (ABK) war die Erneuerung für das Jahr 2018 geplant. Mit den Planungen wurde - gemeinsam mit dem Tiefbauamt - in 2018 begonnen. Gemäß Straßenbauprogramm 03/2019 wurde der Ausbau der „Krewelstraße“ auf 2020 verschoben. Die Maßnahme wurde dementsprechend in das ABK 2019-2024 übertragen und für 2020 vorgesehen. In 2020 wurde der Straßenausbau erneut verschoben auf 2022. Das ABK wurde entsprechend fortgeschrieben und sieht bzw. sah die Erneuerung für 2022 vor. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kanalbaumaßnahme „Krewelstraße“ aktuell bereits um 4 Jahre verschoben wurde, da die Gemeinde den Ausbau der Straße beabsichtigt und ein gemeinsames Handeln wünschenswert ist.</p> <p>Zwischenzeitlich hat sich diverser Reparaturbedarf an den Straßeneinbauten (Schachtdeckeln) ergeben. Weiterhin zeigen sich zunehmend verschleißbedingte Schäden am Kanal selber, die eine Reparatur in den nächsten 1-2 Jahren erforderlich machen. Dementsprechend ließe sich eine Erneuerung des Kanals nur noch um diese Zeitspanne verschieben. Ein weiteres Zuwarten bis nach 2024 ist - mit Blick auf die vorhandenen Schäden und der Notwendigkeit eines ordnungsgemäßen Betriebes der Kanalisation - nicht akzeptabel. Die Gemeindewerke würden daher spätestens für 2024 eine Kanalerneuerung anstreben.</p> <p>Aufgrund der Schäden im Gehwegbereich und dem Handlungsbedarf der Gemeindewerke ist von einer erneuten Verschiebung dieser Maßnahme dringend abzuraten.</p>
Lösungsvorschlag:	<p>Unter Abwägung aller Umstände wird vorgeschlagen, die Maßnahme planmäßig umzusetzen. Allerdings soll der Einmündungsbereich der Oberen Hardt aus der Maßnahme ausgeklammert werden, um dort ggf. künftig einen Kreisverkehr zu realisieren, von dem aus die Zufahrt zur künftigen Grundschule erfolgen könnte.</p>

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 7</b>
Beschlussvorschlag:	Der Hauptausschuss beschließt, den Ausbau der Krewelstraße planmäßig durchzuführen.
<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>CDU-Fraktion / Nr. 8</b>
Betreff:	<b>Abriss Parkhaus Schulgasse</b>
Inhalt des Antrages:	Der Abriss des Parkhauses in der Schulgasse ist beschlossene Sache. Eine entsprechende Rückstellung wurde hierzu in der Vergangenheit von der Kämmerei gebildet. Leider konnten wir hierfür keinen konkreten Planansatz im Haushaltsentwurf 2023/2024 finden, zumindest nicht im Investitionsplan. Für wann ist der Rückbau vorgesehen? Vorsorglich Bildung eines Titels im Hochbaubereich in Höhe von 50.000,- Euro. <u>Refinanzierung:</u> Schieben des HH Ansatzes im Investitionsplan für die Generalsanierung Krewelstraße aus 2023/2024 auf 2025 ff. Förderungen sind zu prüfen.
Stellungnahme der Verwaltung:	Für den Abriss des Parkhauses ist eine Rückstellung in Höhe von 100.000 € bereits in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf gebildet worden. Da die Rückstellungen bereits 2008 gebildet worden ist, ist diese im Haushalt nicht veranschlagt. Ihre Inanspruchnahme erfolgt direkt über die Bilanz.  Der Abriss des Parkhauses wurde wegen Überlastung der Hochbauabteilung intern zurückgestellt. Wann er angegangen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Dies hängt auch von der Einstellung weiteren Personals ab. Auf die Beratungen zum Stellenplan wird verwiesen.
Lösungsvorschlag:	Der Abriss des Parkhauses ist refinanziert. Eines Ansatzes bedarf es nicht.
Beschlussvorschlag:	Kein Beschluss erforderlich.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>SPD-Fraktion / Nr. 1</b>
Betreff:	<b>Einbindung der neuen Stelle „Wirtschaftsförderung“ in die Entwicklungs-GmbH Eitorf</b>
Inhalt des Antrages:	Die SPD Fraktion beantragt, die im Stellenplan neu vorgesehene Stelle (01.0.0002, EG 15) in der Entwicklungs-GmbH Eitorf (EWG) als Geschäftsführung einzubinden.
Stellungnahme der Verwaltung:	Wie im Haushalt dargestellt ist, beinhaltet der Stellenplan 2023/2024 zwei Stellen im Zusammenhang mit der angekündigten Schließung des ZF-Werkes. Zielrichtung ist, sich Hand in Hand mit Land und Bezirksregierung auf ein „Worst-Case-Szenario“ vorzubereiten um im Zweifelsfall aktiv werden zu können. Die Ausrichtung und die organisatorische Einbindung der Stellen sind noch nicht abschließend entschieden. Zeitgleich arbeitet die Wirtschaftsförderung

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>SPD-Fraktion / Nr. 1</b>
	derzeit an einer Neukonzeptionierung der künftigen Arbeit der Entwicklungsgesellschaft. Hierzu hat der Verwaltungsvorstand bereits Gespräche mit den Mitgesellschaftern geführt. Das Konzept soll im Laufe des Frühjahrs 2023 den Gremien vorgelegt werden.
<b>Lösungsvorschlag:</b>	Eine Einbindung der neuen Stellen in die Arbeit der Entwicklungsgesellschaft würde Sinn machen. Details müssen aber noch erarbeitet werden. Da die EWG die Stellen nicht refinanzieren kann, muss es aber bei einer Darstellung im kommunalen Stellenplan bleiben. Es wird vorgeschlagen, das neue Konzept zur EWG abzuwarten und anschließend über die Einbindung der Stellen zu entscheiden.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Es ergeht kein Beschlussvorschlag.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>SPD-Fraktion / Nr. 2</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Fahrradboxen Eitorfer Bahnhof</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	Die SPD-Fraktion beantragt, die Verdoppelung (von 50 auf 100) der geplanten Fahrradboxen in 2023 am Eitorfer Bahnhof.
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	Unter Investitionsnummer „I-22-61-004“ sind im Produkt Grundstücksmanagement (01.08.01) in 2023 für die Einrichtung von Mobilstationen 100.000 € vorgesehen. Mit dem Geld sollen auch verschließbare Fahrradabstellanlagen errichtet werden. Am Bahnhof (sog. Stadtschiene) ist die Errichtung von 28 zusätzlichen Fahrradboxen in 2023 geplant. Somit ist die gewünschte Verdoppelung der Anzahl der Fahrradboxen (von 20 auf 48 Boxen) erreicht. Hierzu wird mit einer Förderung in Höhe von 70% gerechnet.
<b>Lösungsvorschlag:</b>	Sofern politisch der Bau einer höheren Anzahl von Fahrradboxen gewünscht ist, besteht die Möglichkeit den Ansatz im Haushalt nach oben anzupassen. Der höhere Eigenanteil würde zu einer geringfügig höheren Kreditquote führen. Alternativ könnte zunächst ein Förderantrag für eine höhere Boxenanzahl gestellt werden. Sofern dieser genehmigt wird und der Bau noch in 2023 zur Ausführung kommt, könnte der erhöhte Investitionsbedarf über eine „Überplanmäßige Auszahlung“ genehmigt werden.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Der Hauptausschuss wünscht eine Verdoppelung der Anzahl der Fahrradboxen am Bahnhof und stellt fest, dass sich die Verwaltung bereits in der Planung zur Errichtung von 28 weiteren Fahrradboxen befindet und hierfür ein Förderantrag in 2023 eingereicht wird. Weitere zusätzliche Fahrradboxen sollen z.Zt. nicht geplant werden, da in den Jahren 2023/2024 erst die Auslastung dieser 48 Boxen überprüft werden soll, die im Übrigen mit einer APP-Nutzung ausgeführt werden, was verhindern soll, dass die Boxen durch Dauermieter belegt sind.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>SPD-Fraktion / Nr. 3</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Soccerfeld in Mühleip</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	Die SPD-Fraktion beantragt, den Neubau eines Soccerfeldes unterhalb der Grundschule in Eitorf-Mühleip und hierfür Investitionskosten in Höhe von 50.000 € im Doppelhaushalt 2023/24 bereitzustellen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	<p>Die SPD hat vorgeschlagen, unterhalb der Turnhalle Mühleip, in direkter Nachbarschaft zum Eipbach und dem dort befindlichen Spielplatz, ein Soccerfeld zu bauen. Genannt wurden Baukosten von 50.000 €.</p> <p>An der Grundschule Mühleip ist bereits ein Bolzplatz vorhanden. Dieser wird durch den Bauhof gepflegt und auch instand gehalten. Ein zusätzliches Soccerfeld ist aus Sicht der Fachabteilung eigentlich nicht notwendig.</p>
<b>Lösungsvorschlag:</b>	Sofern politisch gewünscht, würden die notwendigen Vorabermittlungen wie die Genehmigungsfähigkeit angegangen. Sobald konkrete Daten vorliegen, könnte eine Beratung im Fachausschuss erfolgen. Um handlungsfähig zu sein, müsste ein pauschaler Ansatz an Investitionsmitteln (50.000 €) veranschlagt werden, ggf. ein erhoffter Zuschuss. Der Eigenanteil würde die Kreditquote des Haushaltes 2023 / resp. 2024 entsprechend erhöhen. Es wird vorgeschlagen hierauf zunächst zu verzichten und die Vorabermittlungen abzuwarten. Anschließend könnte ein Ansatz in einem Nachtragshaushalt 2024 oder im Haushalt 2025 vorgesehen werden.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Der Hauptausschuss beschließt die notwendigen Vorermittlungen für ein Soccerfeld an der Grundschule Mühleip durchzuführen. Das Ergebnis ist im Fachausschuss vorzustellen.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>BfE-Fraktion / Nr. 1</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Grundsteuer B</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	Die BfE Fraktion beantragt, die Erhöhung der Grundsteuer im Entwurf des Haushaltsjahres 2024 von 699 % auf 760% nicht zu beschließen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	<p>Durch die geplante Anhebung der Grundsteuer B in 2023 um 110 Punkte und in 2024 um weitere 61 Punkte ergeben sich Mehrerträge zum derzeitigen Satz für 2023 von ca. 775.000 € und in 2024 von 1.216.000 €. Für die Anhebung der Gewerbesteuer von 497 Punkten auf 507 Punkten ist in der Planung für 2023 ein Mehrertrag von ca. 156.000 € und für 2024 von 162.000 € berücksichtigt.</p> <p>Ohne Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer</p>

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>BfE-Fraktion / Nr. 1</b>
	<p>würde das Ergebnis 2023 vom geplanten Überschuss von ca. 73.000 € zu einem Fehlbetrag von ca. 858.000 € werden. In 2024 würde sich der bereits geplante Fehlbetrag von ca. 1.319.000 € auf ca. 2.697.000 € erhöhen.</p> <p>Zusätzlich müsste der Ansatz für die Liquiditätskreditzinsen nochmal angepasst werden, da neben den oben aufgeführten geringeren Erträgen auch tatsächlich geringere Einzahlungen erfolgen werden. Der Wegfall dieser Einzahlungen muss über zusätzliche Liquiditätskredite kompensiert werden, wofür entsprechende Zinsen zu zahlen sind. Für 2023 würden wir da ca. 15.000 € und in 2024 nochmal ca. 60.000 € einkalkulieren müssen. Das verschlechtert das Ergebnis noch einmal zusätzlich.</p> <p>Ein "Griff" in die Allgemeine Rücklage wäre für den Ausgleich eines Fehlbetrages 2023 rechtlich grundsätzlich möglich. Wenn mehr als 25% der Allgemeinen Rücklage in einem Jahr "verbraucht" wird muss gem. § 76 GO wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Gleiches gilt auch wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren die Allgemeine Rücklage um mehr als 5 % verringert wird. Die Allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2022 voraussichtlich einen Betrag von ca. 28 Mio. € ausweisen. Eine entsprechende Tabelle findet sich auf Seite 33 des Vorberichts.</p>
<b>Lösungsvorschlag:</b>	Im Hinblick auf die im Vorbericht zum Haushalt 2023/2024 ausführlich dargestellte Lag des Eitorfer Haushaltes, schlägt die Veraltung unter Verweis auf die vorgenannten Daten vor, dem Antrag der BfE-Fraktion nicht zu folgen.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Der Hauptausschuss befürwortet die Beibehaltung der in 2024 geplanten Anhebung der Grundsteuer B auf 760 %-Punkte.

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>BfE-Fraktion / Nr. 2</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Beschaffung Großfahrzeuge Bauhof</b>
<b>Inhalt des Antrages:</b>	<p>Die BfE beantragt aus dem Investitionsprogramm die Beschaffung von 4 Großfahrzeugen des Bauhofs /Friedhofsverwaltung um 1 Jahr bzw. 2 Jahre zu schieben.</p> <p>2023 Multicar Friedhof 130.000 € (auf Haushaltsjahr 2025)  2023 Unimog 290.000 € (auf Haushaltsjahr 2025)  2024 Bagger 175.000 € (auf Haushaltsjahr 2026)  2025 Traktor (groß) 90.000 € (auf Haushaltsjahr 2026)</p> <p>Das Aufschieben der Maßnahmen soll den Investitionshaushalt bzw. die Aufwendungen durch Abschreibungen reduzieren. Weiterhin beantragt die BfE Fraktion, den Gremien die Erforderlichkeit der Beschaffung bzw. die Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur in den Gremien entsprechend zu begründen.</p>
<b>Stellungnahme der</b>	Grundsätzlich geben wir zu bedenken, dass die alten Fahrzeuge bei einem

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>BfE-Fraktion / Nr. 2</b>
Verwaltung:	<p>Neukauf eingehandelt oder verkauft werden. Je weiter ein Neukauf verschoben wird, desto niedriger der Erlös aus einem Verkauf des Altfahrzeugs.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multicar Friedhof. Ansatz von 130.000 € aus 2023 kann verschoben werden auf 2025</li> <li>• Bagger. Ansatz von 175.000 € von 2024 kann verschoben werden auf 2026</li> <li>• Traktor. Ansatz von 90.000 € in 2025. Der Traktor wurde bereits schon einmal von 2023 auf 2025 geschoben und kann nicht noch weiter geschoben werden.</li> <li>• Unimog. Ansatz von 290.000 € in 2023. Bei diesem Fahrzeug (Baujahr 2012) fallen regelmäßig Reparaturen an. Die Reparaturkosten im Jahr 2021 beliefen sich auf ca. 18.000 €, im Jahr 2022 waren es 4.600 €. Auch im laufenden Jahr 2023 wurden bereits ca. 4.000 € für Reparaturen ausgegeben. Aufgrund eines Getriebebeschadens fallen 2023 bei einer Verschiebung des Haushaltsansatzes weitere 15.000 € für eine entsprechende Reparatur an. Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes ist die Verzögerung des Fahrzeugkaufs unwirtschaftlich.</li> </ul>
Lösungsvorschlag:	Wie vorstehend beschrieben, können die Ansätze für das Multicar und den Bagger durchaus verschoben werden, für die anderen beiden Fahrzeuge wird dies als unwirtschaftlich betrachtet.
Beschlussvorschlag:	<p>Der Hauptausschuss beschließt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Ansatz für das Muticar wird von 2023 nach 2025 verschoben</li> <li>• der Ansatz für den Bagger wird von 2024 auf 2026 verschoben.</li> </ul>

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>Fraktion Bündnis90/GRÜNE / Nr. 1</b>
Betreff:	<b>Armuts- und Sozialberichtes für Eitorf</b>
Inhalt des Antrages:	Die Fraktion Bündnis90/GRÜNE beantragt die Erstellung eines Armuts- und Sozialberichtes für Eitorf und ggf. notwendige finanzielle Mittel hierfür im Haushalt bereitzustellen. Auf die in der Vergangenheit bereits gestellten Anträge wird verwiesen.
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Fraktion wiederholt ihren bereits in Vorjahren gestellten Antrag zur Erstellung eines Sozialberichtes. Infolge Überlastung der Mitarbeiter des Sozialamtes konnte der Bericht bislang nicht erstellt werden. An diesem Umstand wird sich absehbar in 2023 nur bedingt etwas ändern. Eine Beratung ist frühestens im ASIGI am 26.10.2023 möglich.</p> <p>Für den Fall, dass dieser Zustand anhält, beantragte die Fraktion „Die GRÜNEN“ einen entsprechenden Ansatz in den Haushalt 2023 aufzunehmen und den Bericht durch Dritte erstellen zu lassen.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird auf die strategische Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises verwiesen. Hier stehen Daten</p>

<b>Antragssteller/Nr.:</b>	<b>Fraktion Bündnis90/GRÜNE / Nr. 1</b>
	<p>insbesondere zu den Themenfeldern Armutslagen, Bildung und Erziehung, Demografie, Erwerbsarbeit sowie Gesundheit und Wohlergehen zur Verfügung (Eitorf ab S. 81) <a href="#">Quartiersprofile-RSK_web.pdf</a>. Die Aktualisierung des Berichts wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises gewährleistet.</p> <p>Eine Vergabe an Dritte zur Erstellung eines eigenen Berichtes, die immer auch Zuarbeit durch Mitarbeitende der Verwaltung erfordert, kann dann zielführend sein, wenn ausgehend von den vorliegenden Daten seitens der Politik spezielle Themenfelder identifiziert werden, in denen Handlungsmöglichkeiten gesehen werden.</p>
Lösungsvorschlag:	Die Verwaltung schlägt vor, Themenfelder des v.g. Berichtes im Rahmen der Fachberatungen des SIGI weiter zu vertiefen.
Beschlussvorschlag:	Der Hauptausschuss sieht von der Erstellung eines Armuts- und Sozialberichtes ab.